

Zur Nachhaltigkeit der sozialen Sicherung - Was war letztes Jahr?

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen,

Finanzwissenschaftler an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, gehört inzwischen zu den Dauer-Referenten auf unserem Marktplatz. Er hat sich mit seiner rhetorisch brillanten und oft sarkastischen Art der Darstellung ein Stammpublikum erobert. Wer seine Vorträge auf jedem Marktplatz genießt, hat inzwischen wie in einer Fortsetzungsvorlesung die verschiedenen **Aspekte der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme** in hervorragender Weise kennen gelernt: mit vielen Details und Fakten garniert, aber immer mit Blick auf die wesentlichen Probleme und fokussiert auf die Frage: "Was war letztes Jahr?" Die (Stamm-)Gäste seiner Vorträge sind so nicht nur auf einem aktuellen Kenntnisstand, sondern werden auch zu einem tieferen Verständnis der sozialen Systeme geführt.

Mit dem Nachhaltigkeitsgesetz der gesetzlichen Rentenversicherung wurde, so Raffelhüschen anknüpfend an sein Vorjahres-Referat, eine vernünftige nachhaltige Reform beschlossen und damit die größte Rentenkürzung in der deutschen Geschichte – „und keiner hat's gemerkt“. Soweit bereits der Stand vom letzten Jahr. Jetzt wurde von dem Freiburger Ökonomen die Aufarbeitung des **Alterseinkünftegesetzes** geboten: **Demographie und Steuern im Kontext der sozialen Sicherung.**

Auch dieses Gesetz ist seiner Meinung nach durchaus ein Schritt in die richtige Richtung: Die **Einführung der nachgelagerten Besteuerung**, noch ergänzt um die Streichung des Steuerprivilegs der Kapitallebensversicherung, die auch eine Form der vorgelagerten Besteuerung darstellte. Übrigens, wie Raffelhüschen einfügte, eigentlich die einzige saubere Form der vorgelagerten Besteuerung, da der Staat ansonsten das Korrespondenz-Prinzip, das eine einmalige Besteuerung des Zuflusses fordere, immer wieder ignoriere und sowohl Zuflüsse, als auch deren Erträge und zusätzlich noch deren Realisierung besteuert. Auch die nachgelagerte Besteuerung durch das Alterseinkünftegesetz sei leider verwässert durch die Differenzierung der drei Schichten.

Aus aktuellem Anlass - Gesundheitsministerin Schmidt hatte kurz zuvor die Umwandlung der Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung gefordert - kommentierte Raffelhüschen auch den (Zu-)Stand der **Pflegeversicherung**. Bei der Einführung der Pflegeversicherung sei scheinheilig auf einen Generationenvertrag gebaut worden, der nicht funktionieren konnte, da die eine Generation gar nicht existiert: die fehlenden Kinder, die durch ihre Beiträge die Leistungsansprüche derer finanzieren sollen, die mittlerweile schon im fortgeschrittenen Alter sind. Die Pflegeversicherung war und ist also aus Raffelhüschens Sicht von vornherein ein bankrottes Projekt.

Dann gab es noch zu berichten von den **Versorgungslasten**, die durch die bald in Pension gehenden Beamten auf die Länderfinanzminister zukommen und unter denen für erhebliche Nervosität sorgen, weil es hier nicht um spätere Finanzierungsprobleme gehe, sondern um neu hinzukommende Versorgungslasten der nächsten Jahre (vgl. dazu auch den Vortrag von Herrn Melchior).